

**Sitzung
des Stadtrates
am
17.12.2015**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

(ab 17.25 Uhr)

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Bericht zur Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe GmbH durch den Geschäftsführer und Antrag auf einen Zuschuss für die GHG GmbH für das Jahr 2015
2. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße" Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße" – Aufstellungsbeschluss
5. Antrag des Tennisclub Töging auf Bezuschussung des Umbaus der Heizungsanlage im Clubheim
6. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Töging a. Inn an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2014
7. Rückblick auf das Jahr 2015
8. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.11. sowie des Bauausschusses vom 02.12.2015
9. Nachträge (entfällt)
10. Bürgerfragestunde (entfällt)
11. Berichte aus den Referaten (entfällt)
12. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 12.1. Öffentliches Singen bei der Weihnacht am Wasserschloss
 - 12.2. Parken an der E-Ladestation
 - 12.3. Nachmittagsgruppe im Kindergarten St. Josef
 - 12.4. Schrottauto gegenüber Gasthaus Springer und parkende Lkws im Stadtgebiet
 - 12.5. Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge
 - 12.6. Vergabe einer freien Wohnung im Wohngebäude Kirchstraße 12
 - 12.7. Friedenslicht 2015

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 19/20

Bericht zur Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe GmbH durch den Geschäftsführer und Antrag auf einen Zuschuss für die GHG GmbH für das Jahr 2015

Herr Markus Saller, Geschäftsführer des Gründerzentrums für Handwerk und Gewerbe GmbH (GHG), stellt sich den Mitgliedern des Stadtrates vor und berichtet über die Aktivitäten und Auslastung des GHG. Im Jahr 2015 ergibt sich beim GHG ein Fehlbetrag. Die Gründe dafür werden von Herrn Saller ausführlich erläutert. Herr Saller beantragt für das GHG einen einmaligen Zuschuss der Stadt in Höhe von 6.000 €, um das Defizit ausgleichen zu können.

Für die Altöttinger UnternehmensbeteiligungsGes.mbH (AUBG) wurde im Jahr 2015 das Liquidationsverfahren durchgeführt. Die Stadt Töging a. Inn war an dieser Gesellschaft mit 0,45 % (10.000 €) beteiligt. Im Oktober erhielt die Stadt Töging a. Inn die verbliebene restliche Einlage in Höhe von 7.014,03 € zurück. Dieser Betrag könnte für den Defizitausgleich des GHG verwendet werden.

Der Landkreis Altötting hat kürzlich ebenfalls beschlossen, dem GHG einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 14.000 € für das Jahr 2016 zu gewähren.

Der Stadtrat steht übereinstimmend zum Gründerzentrum in Töging. Gleichzeitig werden die angestrebten Änderungen in Richtung regionales Gründerzentrum für die Landkreise Altötting und Mühldorf begrüßt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe GmbH einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 6.000,- € zu gewähren.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 8 Anwesend waren: 20

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße" Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ zum 9. Mal zu ändern.

Im Bereich der Flurstücke 877/4 – 877/9, 877/11, 877/12 und einem Teilstück aus 991 der Gemarkung Töging a. Inn ist vorgesehen, den Gebietscharakter vom Allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO) zum Mischgebiet (§ 6 BauNVO) um zu widmen, da diese Gebietsart den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Geltungsbereich erstreckt sich somit von der östlichen Grundstücksgrenze der oben genannten Flurnummern bis zur westlichen Grenze der Erhartinger Straße und umfasst die Anwesen Erhartinger Straße 22, 24, 26, 28, 30 und 32.

Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Lediglich die Nutzungsart nach der BauNVO ändert sich. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7.000 – 8.000 Quadratmetern.

Auch wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Es kann also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Wenn auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Dies kann mit dem Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses verbunden werden (§ 13a Abs. 3 BauGB). Es ist ausreichend, die genannte Frist auf zwei Wochen nach der Bekanntmachung zu setzen.

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheit jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten (und somit auch im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Da durch die Bebauungsplanänderung eine andere Bauart nach BauNVO festgesetzt werden soll, und dies dann den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen würde, müsste dieser grundsätzlich geändert werden.

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Anstatt einer Änderung genügt hier also eine Anpassung, diese ist rein redaktioneller Art.

Ein theoretischer Ausgleich ist auch nicht notwendig, da die Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (wie hier), als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

In einer Diskussion wird das Thema Spielhalle angesprochen, welches der Grund für die angestrebte Änderung ist. Es wird geäußert, dass der Gebietscharakter im zu ändernden Geltungsbereich faktisch schon kein allgemeines Wohngebiet mehr ist, sondern einem Mischgebiet entspricht. Mehrfach wird das Problem der Spielsucht thematisiert und als Problem bei solchen Einrichtungen gesehen. Dem wird entgegengehalten, dass der Eintritt in eine Spielhalle erst ab 18 Jahren erlaubt ist und zudem ein gesetzliches Alkoholverbot sowie eine ständige Aufsicht besteht.

Der Stadtrat beschließt mit 12 : 8 Stimmen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen und billigt den Bebauungsplanentwurf. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt mit 12 : 8 Stimmen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist zur Planung äußern kann.

Der Stadtrat beschließt mit 12 : 8 Stimmen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung der Bebauungsplanänderung anzupassen.

Der Stadtrat beschließt mit 12 : 8 Stimmen, die Beteiligungen im Wege der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz zum 4. Mal zu ändern.

Der Geltungsbereich der zeichnerischen Änderungen umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 718/7, Nähe Kirchstraße, 718/8, Nähe Kirchstraße, 718/4, Hauptstraße 43 und 713/6, Nähe Kirchstraße jeweils der Gemarkung Töging a. Inn.

Sie liegen südlich von der Kirchstraße, östlich von dem Grundstück Fl.-Nr. 713 der Gemarkung Töging a. Inn, Wilhelm-Hübsch-Platz 1, 2, nördlich von den Grundstücken Fl.-Nrn. 718/3, Hauptstraße 33, 718, Hauptstraße 41, 718/5, Hauptstraße 39, 718/6, Hauptstraße 45, jeweils der Gemarkung Töging a. Inn und westlich von den Grundstücken Fl.-Nrn. 720/1, Kirchstraße 3 und 720, Nähe Kirchstraße, jeweils der Gemarkung Töging a. Inn.

Der Geltungsbereich der textlichen Änderungen bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheit jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung

nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

In einer kurzen Diskussion wird begrüßt, dass die Bebauungsplanänderung ein weiteres Geschoss zulässt, da der Bedarf an neuem Wohnraum vorhanden ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen und billigt den Bebauungsplanentwurf. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beteiligungen im Wege der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend waren: 20

**Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung schlägt vor, einen Bebauungsplan mit der Ordnungsnummer 46 und dem Namen „An der Innstraße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte die Grundstücke – jeweils der Gemarkung Töging a. Inn - Fl.-Nr. 674/2 - Nähe Innstraße, Fl.-Nr. 674 - Innstraße 3, 674/1 – Nähe Hauptstraße und einer Teilfläche von Fl.-Nr. 1679, Innstraße umfassen.

Er befindet sich süd-südöstlich der Hauptstraße und des Anwesens Innstraße 1 und nord-nordwestlich der Anwesen Innstraße 5 und 9 sowie Rathausberg 14. Im Osten befindet sich noch das Grundstück Hauptstraße 6 und im Westen das Anwesen Innstraße 14.

Geplant ist ein Mischgebiet.

Die Bebauungsplanaufstellung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt werden. Bei der Aufstellung handelt sich um eine Nachverdichtung und eine andere Maßnahme der Innenentwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt lediglich eine Fläche von ca. 6.000 Quadratmetern, sodass man hier unter den 20.000 Quadratmetern zulässiger Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO (GRZ) bleibt.

Auch wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Im vereinfachten (und somit auch im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Ein Ausgleich ist auch nicht notwendig, da die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zur erwarten sind, in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (wie hier), als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Anhand eines Modells wird erläutert, wie man sich eine mögliche Bebauung vorstellen könnte. Hierbei soll parallel zum Hangverlauf eine nach Süden und Westen abgetreppte Bebauung realisiert werden. Im flachen Gelände soll eine doppelstöckige Tiefgarage entstehen, welche nach Süden mit einem vierstöckigen Wohngebäude abschließt.

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 1 Stimmen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „An der Innstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Antrag des Tennisclub Töging auf Bezuschussung des Umbaus der Heizungsanlage im Clubheim

Mit Schreiben vom 30.11.2015 beantragt der Tennisclub Töging a. Inn einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € zum Umbau der Heizungsanlage im Tennisheim, Hubmühle 7. Eingebaut wurde eine Gasheizung zum Gesamtpreis von 15.837,13 €.

Bisher wurde das Tennisheim mit Strom beheizt (Frostwächter im Winter – ca. 50 % des Stromverbrauchs fallen dafür an). Die Stromkosten für das Winterhalbjahr werden zukünftig vollständig von der mm-indoorsport GmbH (Betreiber der Traglufthalle) übernommen.

Die Stromkosten wurden bisher von der Stadt mit 80 v.H. bezuschusst. Folgende Stromkosten fielen für das Tennisheim in den letzten Jahren an:

2014: 1895,26 €	Zuschuss der Stadt: 1516,20 €
2013: 2198,26 €	Zuschuss der Stadt: 1758,60 €
2012: 1745,13 €	Zuschuss der Stadt: 1396,10 €
2011: 1975,98 €	Zuschuss der Stadt: 1580,78 €
2010: 2674,05 €	Zuschuss der Stadt: 2139,24 €

Investitionen von Vereinen wurden von der Stadt bisher grundsätzlich mit Einmalzuschüssen in Höhe von 10 v.H. der Gesamtkosten gefördert. Aufgrund der zu erwartenden Einsparungen bei den Stromkosten ist es gerechtfertigt, in diesem Fall einen Zuschuss in Höhe von 20 v.H., gerundet 3.500 € zu gewähren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Einbau einer Gasheizung in das Tennisheim dem Tennisclub Töging einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.500 € zu gewähren.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Töging a. Inn an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2014

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist die Stadt Töging a. Inn zur Erstellung von Berichten über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts verpflichtet, wenn die Beteiligung im Einzelfall mindestens 5 % beträgt. Die Beteiligungsberichte sind dem Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt Töging a. Inn ist beteiligt an der K+E zu 100 %, am GHG zu 60 %, an der strotög zu 50 % und am Städtebund Inn-Salzach zu 6,25 %.

Darüber hinaus erstreckt sich die Berichterstattung über die weiteren drei Beteiligungen bei der EVIS (1 %), bei der AUBG (0,45 %, die Gesellschaft wurde im Jahr 2015 aufgelöst), bei der Innkraft Bayern GmbH & Co KG (VERBUND 0,89 %) und der Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (10 Geschäftsanteile).

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates als Tischvorlage zur Verfügung gestellt; darüber hinaus ist er Bestandteil der Niederschrift über den Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2015.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Rückblick auf das Jahr 2015

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst blickt wie folgt auf das Jahr 2015 zurück:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

am Jahresende schauen wir zurück und nach vorne:

Gleich zu Beginn des Jahres hat sich der Stadtrat mit der Zukunft der Trinkwasserversorgung unserer Stadt befasst. Eine Chronologie der Trinkwassergewinnung wurde erstellt und Alternativen diskutiert.

Im Februar 2015 wurde dazu ein neuer Grundsatzbeschluss im Stadtrat gefasst mit dem Ergebnis, dass in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht die Erschließung von Tiefenwasser mit eigenen Brunnen zu prüfen ist. Zwei wichtige Punkte im Bereich Wasserversorgung konnten dieses Jahr erledigt werden: es wurde der neue, erweiterte Tiefbehälter fertiggestellt und der Notverbund mit Mühldorf a. Inn realisiert. Die gutachtlichen Stellungnahmen zur Frage „Tiefbrunnen“ werden Anfang des Jahres 2016 erwartet, dann kann es auch hier weitergehen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr fand im Januar ein Kommandantenwechsel statt. Auf Gerhard Bichlmaier folgte Thomas Weggartner als 1. Kommandant und auf Johann Grabmaier folgte Markus Rietschl als dessen Stellvertreter; die Stadt hat neue Einsatzkleidung beschafft, ebenso ist der Einbau der neuen Digitalfunkgeräte in unsere Fahrzeugen bereits am Laufen.

Auch im Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben: im Januar erklärte der frühere Zweite Bürgermeister Bastian Höcketstaller (leider) seinen Rücktritt. Auf ihn folgte nach der Ablehnung durch den ersten Nachrücker Hans-Werner Bauer dann Marco Harrer nach.

Im Rahmen der Bürgerversammlung haben zwei frühere Stadträte, Frau Juliana Einöder und Herr Hans-Werner Bauer, die Bürgermedaille der Stadt Töging a. Inn verliehen bekommen. Beide haben durch ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat und in Töginger Vereinen die Entwicklung unserer Stadt maßgeblich geprägt und mitgestaltet.

Töging hat auch zwei Bürgerentscheide im abgelaufenen Jahr erlebt: im März fand der Landkreisbürgerentscheid über die Zukunft der kommunalen Kreiskliniken statt, im Mai dann ein Bürgerentscheid zur Frage der Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ auf das Bayerische Rote Kreuz. Die erforderliche Beteiligung seitens der Bevölkerung ist aber nicht erreicht worden, die Entscheidung traf daher der Stadtrat, der sich für eine Übertragung ausgesprochen hat. Die Kindertagesstätte ist zum 01. September 2015 in die Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes übergegangen – und es funktioniert trotz mancher im Vorfeld geäußerter Bedenken sehr gut.

Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Aus diesem Grund sehen wir es als sehr positiv, wenn die VERBUND Innkraftwerke GmbH die Erneuerung des Innkanalkraftwerks Töging mit Gesamtinvestitionen von 200 Millionen Euro plant. Die Entwürfe sind sehr ansprechend und fügen sich in die Landschaft harmonisch ein. Die Bevölkerung ist von Anfang an in die Planungen eingebunden und wird fortlaufend informiert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „An der Innstraße“ werden die Voraussetzungen geschaffen, eine Baulücke im Bereich der Hauptstraße zu schließen und neuen Wohnraum zu schaffen. Auch an der Paul-Ehrlich-Straße soll es möglich werden, Grundstücke vor allem für junge Familien zur Verfügung zu stellen.

Im Mai konnten zwei Stadtratsmitglieder auf ihre 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtratsgremium zurückblicken: 2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier und StR Stefan Grünfelder.

Mit der Eröffnung des neuen Edeka-Marktes mit Poststation sowie weiteren Geschäften am 16. Juli 2015 konnte im Bereich Töging-Nord eine Nahversorgungslücke geschlossen werden.

Die Weiterplanung des Neubaus der Turnhalle an der Comenius-Schule steht im nächsten Jahr auf der Tagesordnung. Hier soll 2016 für die Planung genutzt werden, damit dann ab 2017 tatsächlich gebaut werden kann. In diesem Jahr wurden in der Comenius-Schule einige laufende Sanierungsarbeiten durchgeführt, etwa die Sanierung von Toilettenanlagen und eines Teils der Bodenbeläge.

Auch wollen wir die Hauptstraße weiter beleben: mit dem Umzug des Reisebüros ist ein erster Schritt getan, weitere werden im kommenden Jahr folgen, u. a. der Einzug einer Zahnarztpraxis in die Räume des ehemaligen Modehauses Graf, ebenso wie Mitte 2016 die Einrichtung einer Tagespflege durch das BRK in den Räumen der ehemaligen HypoVereinsbank. Diese bietet älteren Menschen wie pflegenden Angehörigen ein echtes Plus an Lebensqualität.

Mit Herrn Christian Rosenberger konnte ein neuer Pächter für das Kegelstüberl in der Mehrzweckhalle gefunden werden. Zwischenzeitlich hat sich die Familie Rosenberger gut eingelebt, die Gäste des Kegelstüberls sind rundum zufrieden. Wir wünschen uns für das nächste Jahr, dass es weiter aufwärts geht.

Auch wirtschaftlich hat sich in diesem Jahr einiges getan: Das Gewerbegebiet an der Autobahn füllt sich (u. a. Erweiterung Baierl+Demmelhuber, Neubau Tierarztpraxis,...), hier wurden und werden von privaten Investoren knapp 10 Millionen Euro verbaut.

Diese wirtschaftliche Entwicklung wird aller Voraussicht nach 2016 auch so weitergehen; wir als Stadt wollen hier unterstützen, wo es geht, um weiterhin privates Kapital nach Töging zu locken.

Und vor wenigen Wochen konnte die Tennistraglufthalle an der Hubmühle eingeweiht werden; damit ist Tennisspielen auch im Winter möglich, ein Projekt mit überregionaler Bedeutung. Manche sprechen schon aufgrund des futuristischen Erscheinungsbildes von der „AllianzArena“ in Töging.

Auch der Flüchtlingsstrom beschäftigt uns in Töging; dank vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer gelingt es, die über 100 Asylbewerber so gut es geht zu betreuen. Angesichts der großen Zahl der Flüchtlinge wird auch Töging im Jahr 2016 mehr Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen müssen.

Sie sehen also: für 2016 stehen wieder eine Reihe von Herausforderungen an. Ich freue mich auf das kommende Jahr!

*Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute und viel Erfolg, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!“*

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich bei den Stadtratskolleginnen und -kollegen und dem Ersten Bürgermeister mit seiner Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Übereinstimmend sehen sie die Töginger Wasserversorgung, den Neubau der Turnhalle an den Comenius-Schulen und das absehbar schwierige Haushaltsjahr 2016 als die zentralen Themen für nächste Zeit an.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.11. sowie des Bauausschusses vom 02.12.2015

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

StR Harrer bezieht sich auf die Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2015 („Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten für die Stadt Töging a. Inn“) und erläutert, dass seiner Ansicht nach im Rahmen der Aufzählung der Vorstellungen des neuen Behindertenbeauftragten, Herrn Viellehner, auch eine *„Verknüpfung mit dem Landratsamt Altötting“* angesprochen wurde.

3. Bürgermeister Zellner nimmt Bezug auf die Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 10.2 der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2015 („Wünsche, Anregungen und Informationen – Kostenlose WLAN-Hotspots durch den Freistaat Bayern“) und macht deutlich, dass seine Aussage nicht war, dass „seiner Ansicht nach ... hier die Zugangspunkte direkt vom Freistaat Bayern installiert werden (sollen)“, sondern er vielmehr *eine Überprüfung angeregt hat, ob und ggfs. wie die Teilnahme an diesem Programm ermöglicht werden kann.*

Der Stadtrat nimmt diese Klarstellungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Niederschriften mit diesen Änderungen über die Sitzungen des Stadtrates vom 19.11. sowie des Bauausschusses vom 02.12.2015.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Öffentliches Singen bei der Weihnacht am Wasserschloss

StRin Gruber bedankt sich bei StR Grünfelder für die Organisation und Durchführung des öffentlichen Singens bei der Weihnacht am Wasserschloss 2015.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Parken an der E-Ladestation

StRin Gruber weist darauf hin, dass die E-Ladestation vor dem Rathaus unbedingt mit dem Hinweis versehen werden sollte, dass es sich hierbei nicht um einen „normalen“ Parkplatz handelt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Nachmittagsgruppe im Kindergarten St. Josef**

StRin Birgit Noske zeigt sich befremdet darüber, dass es nun doch keine Nachmittagsgruppe im Kindergarten St. Josef gibt. Sie hält die unverzügliche Unterbringung der Flüchtlingskinder im Kindergarten für unbedingt notwendig, da nur so die Vorbereitung auf die Schule gewährleistet werden kann.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst führt dazu aus, dass nach seinem Kenntnisstand für eine weitere Kindergartengruppe zu wenige Anmeldungen vorlagen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Schrottauto gegenüber Gasthaus Springer und parkende Lkws im Stadtgebiet

Auf die Rückfrage von Drittem Bürgermeister Zellner zu dem gegenüber dem Gasthaus Springer widerrechtlich abgestellten Schrottauto erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass die Halterin ermittelt ist und - soweit sie das Fahrzeug nicht selbst entfernt – die Ersatzvornahme durch das Landratsamt erfolgt und zwar noch vor Weihnachten.

Das Lkw-Parkverbot gegenüber dem Friedhof wirkt, hat jedoch zur Folge, dass die Lkw anderweitig im Stadtgebiet abgestellt werden, wie z.B. an der Hauptstraße.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge**

Nachdem Flüchtlinge in der Regel nicht privat haftpflichtversichert sind und bei etwaigen Schäden die Geschädigten daher ggfls. auf ihren Kosten sitzen bleiben, regt StR Wittmann an, den Abschluss einer Sammelhaftpflichtversicherung zu prüfen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst spricht sich dagegen aus, weil damit eine Privilegierung der Flüchtlinge vorgenommen würde, die es seines Erachtens zu vermeiden gilt. Sollte StR Wittmann dieses Ansinnen weiterverfolgen, wird um Einreichung eines schriftlichen Antrages gebeten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Vergabe einer freien Wohnung im Wohngebäude Kirchstraße 12

Stadträtin Noske erkundigt sich, nach welchen Kriterien stadteigene freie Mietwohnungen vergeben werden, im speziellen zuletzt eine im Wohngebäude an der Kirchstraße 12.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass in diesem Fall der erste Interessent den Zuschlag erhalten hat.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.12.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Friedenslicht 2015**

StR Ortmeier weist darauf hin, dass die Jugendfeuerwehr wieder das Friedenslicht nach Töging bringt. Die Übergabe findet am 24.12.2015 in den Kirchen statt.

Eine Übergabe am Rathaus am 23.12. unterbleibt dieses Jahr aus zeitlichen Gründen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.